

Studienplan

Wintersemester 2023/24 - Sommersemester 2024

**INTERNATIONALER
MASTERSTUDIENGANG FARMMANAGEMENT**

(Master of Science - M.Sc.)

Der Fakultätsrat der Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung hat den hiermit veröffentlichten Studienplan erstellt und beschlossen.

Triesdorf, den 02.08.2023



Prof. Dr. Wilhelm Pflanz
Dekan

Anschrift: Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Markgrafenstraße 16
91746 Weidenbach

Telefon: 09826/654-0
Fax: 09826/654-4010

Email: lt@hswt.de
Internet: www.hswt.de

Inhaltsverzeichnis

1 Hochschulorganisation, Personal der Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2 Übersicht über das Lehrangebot.....	4
3 Zulassungsvoraussetzungen.....	5
3.1 Aufnahme des Studiums	5
3.2 Eintritt in das zweite Studiensemester	6
4 Durchführung des Studiums	6
4.1 Praktische Ausbildung im 1. Studiensemester und im Betriebspraktikum.....	6
4.1.1 Praktisches Studiensemester.....	7
4.1.2 Betriebspraktikum	8
4.2 Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht	9
4.2.1 Praktisches Studiensemester (1. Semester)	9
4.2.2 Theoretische Studiensemester (2. – 4. Semester).....	9
4.3 Masterarbeit	11
4.4 Studienziele und Studieninhalt für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule	12
4.5 Modulbeschreibungen.....	12

1 Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung

<u>Funktion</u>			Telefon-09826
			Durchwahl
D e k a n		Prof. Dr. Wilhelm Pflanz	654 101
P r o d e k a n		Prof. Dr. Michael Greiner	654 227
Mitarbeiterinnen im Dekanat		B.Sc. Kathrin Halter	654 113
		Betriebsw. (VWA) Stefanie Kreß	654 113
		Renate Merk	654 131
		Melissa Schlötterer	654 128
Studiendekan	SG LT	Prof. Dr. Manfred Geißendörfer	654 245
	SG AT	Prof. Dr. Patrick Ole Noack	654 242
	SG LG	Prof. Dr. Paul Michels	654 224
	SG EV	Prof. Dr. Michael Greiner	654 227
Vors. Prüfungskommission	SG LT	Prof. Dr. Klaus Eckhardt	654 207
	SG AT	Prof. Dr. Hariolf Kurz	654 244
	SG LG	Prof. Dr. Michael Doßmann	654 230
	SG EV	Prof. Dr. Mathias Wenzel	654 257
Praxisbeauftragter	SG LT	Prof. Dr. Johannes Holzner	654 232
	SG AT	Prof. Dr. Patrick Noack	654 242
	SG LG	Dipl.-Ing. (Univ.) Eberhard Groß	654 220
	SG EV	Prof. Dr. Rupert Gramß	654 226
Studienfachberatung	SG LT	Prof. Dr. Bernhard Göbel	654 201
	SG AT	Prof. Dr. Hariolf Kurz	654 244
	SG LG	Prof. Dr. Ulrike Machold	654 208
	SG LG	Dipl.-Ing. (Univ.) Eberhard Groß	654 220
	SG EV	Prof. Dr. Mathias Wenzel	654 257
Frauenbeauftragte		Dipl.-Biol. Julia Helfert	654 293
Ansprechpartner Studium dual		Dipl.-Ing. (FH) Susann Köhler	654 338
	SG LT	Prof. Dr. Bernhard Göbel	654 201
	SG AT	Prof. Dr. Patrick Noack	654 242
	SG LG	Dipl.-Ing. (Univ.) Eberhard Groß	654 220
	SG EV	Prof. Dr. Rupert Gramß	654 226
Student.Service		Studierendenverwaltung/Prüfungsamt	654 103/105/106/ 116/117/118
Allg. Studienberatung		Matthias Beck	654 108
Allg. Studienberatung		Jürgen Herold	654 114
Sprachenzentrum		Dr. Gabriel Dorta	654 832
Bibliothek			654 120
Career Service		N.N.	654 125
Technischer Leiter Abt. Triesdorf		Dipl.-Wirt.-Inf. (FH) Marc Hofmann	654 140
Weitere Personen der Fakultät LT:		https://www.hswt.de/personenverzeichnis	

2 Übersicht über das Lehrangebot

Hochschule Weihenstephan - Triesdorf Internationaler Masterstudiengang Farmmanagement (M.Sc.)

1. Semester
(Praxis - oder
Brückensemester)

a) Bei Bachelor- und Diplomstudiengängen (Uni/FH) ohne anerkanntem praktischen Studiensemester	
Pflichtmodul 1: Praktikum 25 EC	Pflichtmodul 2: Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 5 EC
b) Bei sechssemestrigen Bachelorstudiengängen (Uni/FH) mit anerkanntem praktischen Studiensemester	
Brückenmodule mit 30 EC aus Lehrangebot der Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung (3 Pflichtmodule nach Vorgabe der Prüfungskommission und 3 Wahlpflichtmodule)	
c) Bei siebensemestrigen Bachelorstudiengängen (Uni/FH) mit anerkanntem praktischen Studiensemester bzw. bei Nachweis von mindestens 195 EC mit anerkanntem praktischen Studiensemester	
1. Semester kann entfallen - direkter Einstieg in das 2. Semester möglich	

2. Semester

Pflichtmodule	EC	SWS
Business Management	5	4
Produktionsökonomisches Seminar (inkl. Produktionstechnik)	5	5
Unternehmensführung und Controlling	5	4
Wirtschaftsinformatik inkl. empirische Sozialforschung	5	5
Unternehmensplanung	5	4

Wahlpflichtmodule	EC	SWS
Wahlpflichtmodulgruppe A:¹		
A Seminar Pflanzenproduktion/ Tierproduktion	5	4
A Seminar Agrartechnik/ Pflanzenproduktion	5	4
A Seminar Tierproduktion/ Agrartechnik	5	4

3. Semester

Agrarpolitisches Seminar	5	4
Strategien des Internationalen Agrarmarketing	5	4

Wahlpflichtmodule:	EC	SWS
Studienschwerpunkte:²		
1. Unternehmensberatung:		
- Studienvertiefungsspezifisches Projekt	5	4
- Managementberatung	5	4
2. Agrartechnisch - ökonomische Beratung:		
- Studienvertiefungsspezifisches Projekt	5	4
- Agrartechnische Beratung	5	4
3. Landw. und Regionale Entwicklungskonzepte:		
- Studienvertiefungsspezifisches Projekt	5	4
- Regionale Entwicklungskonzepte	5	4
4. Forschung und Entwicklung:		
- Studienvertiefungsspezifisches Projekt	5	4
- Angewandte Forsch.-u. Entwickl.-projekte	5	4

Wahlpflichtmodulgruppe B: ³	EC	SWS
Deutsch als Fremdsprache	5	4
Landw. Betriebssysteme/ Beratungsmethodik	5	4
Beratungsmethodik/ Kooperatives Unternehmertum	5	4
Kooperatives Unternehmertum/ Landw. Betriebssysteme	5	4

4. Sem.

Masterarbeit inkl. Masterseminar	15	2
Projektplanung und Projektbeurteilung	5	4
Betriebspraktikum	5	

Wahlpflichtmodulgruppe C: ⁴	EC	SWS
Nachhaltige Energiewirtschaft	2	2
Sustainable Regional Development	3	2
Internationaler Handel	5	4

1) Aus der Wahlpflichtgruppe A ist ein Modul zu wählen.

3) Aus der Wahlpflichtgruppe B ist Deutsch und ein weiteres Modul zu wählen

2) Es ist ein Studienschwerpunkt zu wählen

4) Aus der Wahlpflichtgruppe C sind Module im Umfang von mindestens 5 EC zu wählen

3 Zulassungsvoraussetzungen

3.1 Aufnahme des Studiums

(1) Zur Aufnahme des Studiums sind folgende Qualifikationsvoraussetzungen nachzuweisen:

1. ¹Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium im agrarwissenschaftlichen oder einem damit verwandten Bereich mit mindestens 180 EC oder sechs Semestern bzw. bei Abschlüssen ohne EC ein dazu gleichwertiger Abschluss. ²Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung von Art. 63 Abs. 1 BayHSchG.

2. ¹Ein Abschluss mit überdurchschnittlichem Erfolg liegt vor, wenn mindestens die Prüfungsgesamtnote „gut“ erzielt wurde, der Bewerber oder die Bewerberin zu den 50% Besten des jeweiligen Abschlussjahrgangs zählt oder einen hierzu vergleichbaren Abschluss besitzt. ²Über die Vergleichbarkeit, insbesondere bei zur Hochschule abweichenden Prüfungsbewertungsmaßstäben oder bei ausländischen Abschlüssen, entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der modifizierten Bayerischen Formel nach § 13 APO und von Art. 63 Abs. 1 BayHSchG.

3. ¹Bewerberinnen und Bewerber, die einen englischsprachigen Bachelorabschluss, einen gleichwertigen englischsprachigen akademischen Erstabschluss oder eine einschlägige Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung nicht nachweisen können, haben, darüber hinaus Kenntnisse der englischen Sprache mit dem ausgewiesenen Mindestniveau der Stufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. ²Als Nachweis der Sprachkenntnisse werden folgende Zertifikate akzeptiert:
 - TOEFL: Test of English as a Foreign Language
Niveau: internet based test 72 - 94 Punkte
 - TOEIC: Test of English for international Communication
Niveau: Listening 400 - 485 Punkte, Reading 450 Punkte
 - IELTS: International English Testing System
Niveau: IELTS Academic min. 5,5 - 6,5 Punkte
 - TELC English
Niveau: B2 Scholl, Business or Technical
 - ESOL Cambridge university: English for Speakers of Other Languages
Niveau:
 - o Cambridge English: First (FCE)
 - o Certificate in English Language Skills: Vantage
 - o Cambridge English: Business Vantage
 - CET: College English Test
Niveau: Band 6
 - Pearson PTE Academic
Niveau: min. 59 Punkte
 - UNIcert® II (Stufe B2 GER)

³Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des jeweiligen Zertifikates/Bescheinigung oder der Vorlage des Notenblattes oder sonstiger Nachweise (z.B. Hochschulzugangsberechtigung in der betreffenden Sprache), die gleichwertig zu den bereits genannten sind. ⁴Über die Gleichwertigkeit sonstiger Nachweise entscheidet die Prüfungskommission des Sprachenzentrums der Hochschule.

- (2) ¹Das Studium kann bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 aufgenommen werden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin die Zugangsvoraussetzung spätestens bis zum Ende des 1. Studiensemesters nachweist. ²In diesem Fall ist mit der Bewerbung eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass zu erwarten ist, dass das Diplom-/ Bachelor-Studium während des 1. Semesters ordnungsgemäß abgeschlossen wird. ³Sollte der Nachweis nach Abs. 1 Nr. 1 nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 vorgelegt werden, ist er oder sie aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren.
- (3) ¹Das Studium kann bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 3 aufgenommen werden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin die Zugangsvoraussetzung spätestens bis zum Ende des zweiten Studiensemesters nachweist. ²In diesem Fall sind mit der Bewerbung Kenntnisse der englischen Sprache auf der Stufe B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. ³Sollte der Nachweis nach Abs. 1 Nr. 3 nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 vorgelegt werden, ist er oder sie aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren, es sei denn der Studierende hat bis zu diesem Zeitpunkt in den Modulen der theoretischen Studiensemester Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 25 EC erbracht; in diesem Fall gilt die Zugangsvoraussetzung nach Abs. 1 Nr. 3 als erfüllt.
- (4) ¹Soweit Bewerber und Bewerberinnen einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen, für den aber weniger als 210 EC (jedoch mindestens 180 EC) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der zusätzliche individuelle Nachweis der fehlenden Leistungspunkte innerhalb der für den Masterstudiengang geltenden Prüfungsfristen. ²Die Prüfungskommission legt die nachzuweisenden Module aus dem fachlich einschlägigen Bachelor- und Masterstudienangebot der Hochschule anhand der bisherigen Studienleistungen fest; für die Ablegung gelten die Vorschriften des Studiengangs, dem das Modul regulär zugeordnet ist, entsprechend.

3.2 Eintritt in das zweite Studiensemester

¹Der Eintritt in das zweite Studiensemester (1. theoretisches Studiensemester) setzt den erfolgreichen Abschluss des praktischen Studiensemesters voraus. ²Andere Praxiszeiten können bei nachgewiesener Gleichwertigkeit darauf ganz oder teilweise angerechnet werden.

4 Durchführung des Studiums

4.1 Praktische Ausbildung im 1. Studiensemester und im Betriebspraktikum

Die praktische Ausbildung setzt sich zusammen aus einem praktischen Studiensemester und einem vierwöchigen Betriebspraktikum (i.d.R. im vor- oder nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft).

Das praktische Studiensemester und das Betriebspraktikum stellen die Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis in landwirtschaftlichen und agrargewerblichen Betrieben her. Das praktische Studiensemester wird i.d.R. im 1. Studiensemester abgeleistet und dauert 18 Wochen, das Betriebspraktikum liegt i.d.R. in den Semesterferien zwischen dem zweiten und dritten Studiensemester oder dem 3. und 4.

Semester und dauert mindestens 4 Wochen.

Die Prüfungskommission kann auf Antrag bereits abgeleistete Praktika auf die praktische Ausbildung ganz oder teilweise anrechnen. Die Entscheidung über die Anrechnung erfolgt nach formlosem schriftlichem Antrag durch die Prüfungskommission.

4.1.1 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester beginnt i.d.R. Anfang Oktober und hat einen Umfang von mindestens 18 Wochen. Ausnahmsweise kann das praktische Studiensemester auf Antrag aufgeteilt werden, wenn

- a) der Studierende unzureichende Praktikumszeiten nicht zu vertreten hat (z.B., wenn das Erststudium im Dezember erst beendet werden konnte und bis zum Studienbeginn im März des nächsten Jahres ein 18-wöchiges zusammenhängendes fachpraktisches Studiensemester nicht möglich ist) und
- b) vor Eintritt in das 2. Studiensemester mindestens ein zusammenhängendes neunwöchiges Praktikum absolviert wurde.

Die Ausbildungsziele im praktischen Studiensemester sind wie folgt:

- Kenntnis wichtiger Bestimmungsgründe von Managemententscheidungen in agrarwirtschaftlichen Unternehmen.
- Kenntnisse über Inhalt und Bedeutung von Produktionstechniken in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie über Arbeitsweisen landwirtschaftlicher Produktionseinrichtungen und Landmaschinen.
- Kenntnis der technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Produktionsablaufes.
- Einblick in die Wirtschaftlichkeit von Produktionsverfahren und Kenntnis wichtiger Kennzahlen des Wirtschaftserfolges von Unternehmen.
- Einblick in das sozioökonomische Umfeld eines Betriebes und des ländlichen Raumes.

Während der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben und durch Kurse und Schulungstage werden folgende Inhalte vermittelt:

- Darstellung und Auswahl von Handlungsalternativen im betrieblichen Management.
- Arbeitsverfahren in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie der Landtechnik, soweit im Ausbildungsbetrieb möglich.
- Wichtige produktionstechnische Daten und das Preis- und Kostengefüge des landwirtschaftlichen Betriebes.
- Wirtschaftlichkeitsrechnungen auf der Basis von Daten aus dem Praktikumsbetrieb.

Die fachliche Betreuung der Praktikanten durch die Hochschule ist wie folgt:

- Zu Beginn des praktischen Studiensemesters erfolgt eine ca. 1-wöchige Einführung in das praktische Studiensemester.

- Nach Abschluss des Praktikums wird ein mindestens eintägiges Abschlussseminar über das Praktikum durchgeführt.
- In einer Abschlussprüfung werden auf der Grundlage der Ausbildungsziele die Kenntnisse der Praktikanten geprüft.

Der erfolgreiche Abschluss des Praktischen Studiensemester wird bestätigt, wenn das 18-wöchige Praktikum einschließlich der Kurse und Schulungstage abgeleistet ist, die eingereichten Berichte mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und in einer Abschlussprüfung mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde.

Für das erfolgreich abgeschlossene Praktische Studiensemester und die Teilnahme an den Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Kreditpunkte (25 + 5).

4.1.2 Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum ist i.d.R. in einem Unternehmen des vor- oder nachgelagerten Bereiches der Landwirtschaft abzuleisten und hat einen Umfang von mindestens vier Wochen. Die zeitliche Lage des Betriebspraktikums ist entweder in den Semesterferien zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 3. und 4. Studiensemester.

Mit dem Betriebspraktikum werden folgende Ausbildungsziele verfolgt:

- Einblick in die Struktur von agrarwirtschaftlichen Unternehmen durch Erhebung allgemeiner Betriebsdaten.
- Einblick in Organisation und Management agrarwirtschaftlicher Unternehmen.
- Kenntnisse über technische und organisatorische Abläufe in Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereiches der Landwirtschaft.

Die Hochschule unterstützt die Studierenden i.d.R. bei der Auswahl von Praktikumsunternehmen und führt zu Beginn des Praktikums eine Einführungsveranstaltung durch. Weiterhin werden die Studierenden während des Praktikums betreut.

Während des Betriebspraktikums sind folgende Berichte anzufertigen:

- ein Tätigkeitsbericht (ca. 2 Seiten)
- ein Fachbericht über ein betriebs- oder marktwirtschaftliches Problem des Praktikumsbetriebes (nach Absprache mit dem Praktikumsbeauftragten).

Der/die Betreuer:in des Praktikums kann in Abstimmung mit der Prüfungskommission anderweitige Berichtsinhalte festlegen. Die abgeänderten Inhalte sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen.

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird bestätigt, wenn 4 Wochen an der praktischen Ausbildung teilgenommen wurde und die vorgelegten Berichte mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Nach Abschluss des Betriebspraktikums und "ausreichender" Bewertung der Berichte werden 5 Kreditpunkte vergeben.

4.2 Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht

4.2.1 Praktisches Studiensemester (1. Semester)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Lfd. Nr.	Modul	SWS bzw. Dauer	EC	Art	Art der Prüfung	Dauer in Minuten	Zulassungs- voraussetzung ¹⁾	Mu Sch G ²⁾	Leistungsna- chweise ¹⁾	Bewertung
1. Studiensemester										
39221 1010	Praxiszeit	18 Wo	25	Pr	stA	12W		B	Berichte und Lehrbriefe	Prädikat m.E./o.E.
39221 1020	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	4 Wo	5	S, Ü, exL	sP	90		B		
	Summe Praktikum	22	30							

4.2.2 Theoretische Studiensemester (2. – 4. Semester)

Lfd. Nr.		SW S	EC	Art der Lehrver- anstalt- ung	Prüfungen und Leistungsnachweise			Zulassungs- voraussetzung	Mu Sch G ²⁾	max. Teil- nehmer- zahl	Noten ge- wicht ung	Dozent:in
					Art	Dauer (Min.)	Gewicht					
2. Studiensemester												
Pflichtmodule												
39221 2010	Business Management - Seminaristischer Unterricht - Seminar (Anzahl der Gruppen 2)	3 1	5	SU Ü	SP	120	100%		A		1,0	Schlauderer, Tuzhyk, N.N.,
39221 2020	Produktionsökonomisches Seminar - Seminaristischer Unterricht - Seminar (Anzahl der Gruppen 2)	3 2	5	SU, S, StA	SP	120	100%	Studienarbeit	A		1,0	Holzner, N.N.,
39221 2030	Unternehmensführung und Controlling - Seminaristischer Unterricht - Seminar (Anzahl der Gruppen 2)	3 1	5	SU Ü	SP	120	100%		A		1,0	Schlauderer, Kauper N.N.
39221 2040	Wirtschaftsinformatik und empirische Sozialforschung - Wirtschaftsinformatik = Seminaristischer Unterricht = Seminar (Anzahl der Gruppen 2) - Empirische Sozialforschung Seminaristischer Unterricht Seminar zur Studienarbeit	1 2 1 1	5	SU Ü StA	SP	120	100%	Studienarbeit	A		1,0	Aristakesyan, Krauter Schuh, Wolff
39221 2050	Unternehmensplanung - Seminaristischer Unterricht - Seminar	3 1	5	SU S	SP	120	100%		A		1,0	N.N.,
	Summe Pflichtmodule	22	25									
Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtmodulgruppe A) Mindestens 5 EC sind zu wählen												
Wahlpflichtmodulgruppe A: Aus Wahlpflichtmodulgruppe A kann maximal <i>ein</i> Modul gewählt werden!												
83190 0100	Seminar Pflanzenproduktion und Tierproduktion - Seminar Pflanzenproduktion - Seminar Tierproduktion	2 2	5	S S	SP	120	100%		B	25	1,0	N.N., Schiborra/Rühle
83190 0110	Seminar Agrartechnik und Pflanzenproduktion - Seminar Pflanzenproduktion - Seminar Agrartechnik	2 2	5	S S	SP	120	100%		B	25	1,0	Wittmann, N.N.
83190 0120	Seminar Tierproduktion und Agrartechnik - Seminar Tierproduktion - Seminar Agrartechnik	2 2	5	S S	SP	120	100%		B	25	1,0	Schiborra/Rühle, Wittmann

Lfd. Nr.		SW	S	EC	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Leistungsnachweise		Zulassungsvoraussetzung	MuSch G ²⁾	max. Teilnehmerzahl	Notengewichtung	Dozent:in	
						Art	Dauer (Min.)						Gewicht
3. Studiensemester													
Pflichtmodule													
39221 3010	Agrarpolitisches Seminar - Seminaristischer Unterricht - Studienarbeit	3 1		5	SU StA	SP	120	100%		A		1,0	Brüntrup
39221 3020	Strategien des Internationalen Agrarmarketings - Seminaristischer Unterricht, Seminar - Studienarbeit	3 1		5	SU,S StA	SP	120	100%	StA	A		1,0	Matthews
Schwerpunkte (Mindestens 1 Schwerpunkt ist zu wählen)													
1. Studienschwerpunkt			Unternehmensberatung										
39221 3130	Studienvertiefungsspezifisches Projekt - Seminaristischer Unterricht, Seminar - Seminar mit Fallstudie	2 2		5	SU,S, StA, S	StA	12 Wo	100%		B		1,0	N.N.
39221 3140	Managementberatung - Seminaristischer Unterricht - Seminar - Seminar mit Projektstudie	2 1 1		5	SU S PS, StA	SP	120	100%	mind. ausreichende Bewertung der Studienarbeit	A	25	1,0	Holzner, N.N.
2. Studienschwerpunkt			Agrartechnische- und ökonomische Beratung										
39221 3230	Studienvertiefungsspezifisches Projekt - Seminaristischer Unterricht, Seminar - Seminar mit Fallstudie	2 2		5	SU,S, StA, S	StA	12 Wo	100%		B		1,0	N.N..
39221 3240	Agrartechnische Beratung - Agrartechnik = Seminaristischer Unterricht, Seminar, Seminar mit Studienarbeit - Ökonomie zur Agrartechnik = Seminaristischer Unterricht, Seminar	3 1		5	SU,S, PS, StA S, SU	SP	120	100%	mind. ausreichende Bewertung der Studienarbeit	B	25	1,0	N.N. Brunner Schindler A.
3. Studienschwerpunkt			Landwirtschaftliche- und regionale Entwicklungskonzepte										
39221 3330	Studienvertiefungsspezifisches Projekt - Seminaristischer Unterricht, Seminar - Seminar mit Fallstudie	2 2		5	SU,S, StA, S	StA	12 Wo	100%		B		1,0	Schuh, Dengler
39221 3340	Regionale Entwicklungskonzepte - Seminaristischer Unterricht - Seminar mit Fallstudie	3 1		5	SU, Ü, PS, StA ExL	SP	120	100%	mind. ausreichende Bewertung der Studienarbeit	A	25	1,0	N.N.
4. Studienschwerpunkt			Angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte										
39221 3430	Studienvertiefungsspezifisches Projekt - Seminaristischer Unterricht, Seminar - Seminar mit Fallstudie	2 2		5	SU,S, StA, S	StA	12 Wo	100%		B		1,0	N.N.
39221 3440	Angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte - Seminaristischer Unterricht - Projektstudie	1 3		5	SU, S PS	StA	14 Wo	100%		B	25	1,0	Holzner N.N.
Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtmodulgruppe B) Mindestens 10 EC sind zu wählen													
Wahlpflichtmodulgruppe B: Zum WPF Deutsch kann noch ein weiteres Wahlpflichtmodul gewählt werden!													
	Deutsch als Fremdsprache - Aufbaustufe (B1 GER)	4		5	S	SP	120	100%		A	25	1,0	Bartl
83010 0050	Beratungsmethodik und landwirtschaftliche Betriebssysteme - Beratungsmethodik - Landwirtschaftliche Betriebssysteme	2 2		5	S S	SP	120	100%		A	25	1,0	Gerster-Bentaya, Wolff
83030 0010	Landwirtschaftliche Betriebssysteme und Kooperatives Unternehmertum - Landwirtschaftliche Betriebssysteme - Kooperative Unternehmensformen	2 2		5	S S	SP	120	100%		B	25	1,0	Wolff, König

Lfd. Nr.		SW S	EC	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Leistungsnachweise			Zulassungsvoraussetzung	MuSch G ²⁾	max. Teilnehmerzahl	Notengewichtung	Dozent:in
					Art	Dauer (Min.)	Gewicht					
830300020	Kooperatives Unternehmertum und Beratungsmethodik - Kooperatives Unternehmertum - Beratungsmethodik	2 2	5	S S	SP	120	100%		B	25	1,0	König, Gerster-Bentaya

4. Studiensemester												
Pflichtmodule												
392214010	Projektplanung und Projektbeurteilung - Seminaristischer Unterricht - Seminar (Anzahl der Gruppen 2)	2 2	5	SU S	SP	120	100%	≥ 70% Teilnahme am Planungsseminar	A		1,0	Wolff, Tuzhyk, Pasch, N.N
392214020	Betriebspraktikum		5	Pr, SU	Bericht				B			Rupp, Tuzhyk
392214000	Masterarbeit	2	15	SU, S	SP	-	100%	Erfolgreich absolviertes Praxissemester; bestandene Module im Umfang von 45 Kreditpunkten	A		3,0	Schlauderer, Hümmer
Summe Pflichtmodule		4	25									
Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtmodulgruppe C) Mindestens 5 EC sind zu wählen												
	Internationaler Handel	4	5	SU, S	SP	120	100%		A		1,0	Holzner Burchardi
	Nachhaltige Energiewirtschaft	2	2	SU, S	SP	60	100%		A		0,5	Krauter
	Sustainable Regional Development	2	3	SU, S	StA	-	100%	Teilnahme an internationaler Ringvorlesung	A		0,5	Gerend, N.N.
Summe Wahlpflichtmodule		4	5									
Pflichtmodule insgesamt		34	90									
Wahlpflichtmodule insgesamt		28	30									
Pflicht- und Wahlpflichtmodule insgesamt		62	120									

Notengewichte: Pflichtmodule: 8, Wahlpflichtmodule: 6, Masterarbeit: 3; Divisor zur Berechnung der Prüfungsgesamtnote: 17,0'

1) Mindestens ausreichende Bewertung ist Voraussetzung für das Bestehen der Abschlussprüfung

2) Schwanger im Studium - Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

MuSchG = Mutterschutzgesetz:

A =LV dürfen von werdenden oder stillenden Müttern uneingeschränkt besucht werden

B =LV dürfen von werdenden oder stillenden Müttern nur eingeschränkt besucht werden

C =LV dürfen von werdenden oder stillenden Müttern NICHT besucht werden

Informationen unter: <https://intranet.hswt.de/studium/studium-organisieren/mutterschutz.html>

Diese Abkürzungen gelten für den gesamten Studienplan.

Abkürzungen:

Ex = Exkursion	MP = mündliche Prüfung	SP = schriftliche Prüfung
ExL = Externe Lehrveranstaltung	S = Seminar	StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunden	oE = ohne Erfolg	SU = seminaristischer Unterricht
LN = studienbegl. Leistungsnachweis	Pr = Praktikum	TN = Teilnahmenachweis
mE = mit Erfolg	EC = European Credit	Ü = Übung

4.3 Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterabschlussarbeit ist beim Prüfungsamt zu beantragen und setzt voraus, dass

- das praktische Studiensemester abgeschlossen ist
- mindestens 45 Kreditpunkte in bestandenen Modulen erreicht wurden.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein anwendungsbezogenes Problem aus dem Bereich des Agrarmanagements oder der Agrarökonomie selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit soll so beschaffen sein, dass sie bei zusammenhängender Bearbeitung in 3

Monaten abgeschlossen werden kann.

Die Masterarbeit wird in der Regel am Ende des 3. Studienseesters ausgegeben. Die Frist von der Anmeldung des Themas bis zur Abgabe der Arbeit beträgt höchstens vier Monate. Eine Verlängerung auf bis zu sieben Monate ist auf Antrag in begründeten Fällen möglich. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

Die Betreuer:innen und Zweitkorrektor:innen von Masterarbeiten werden vom Fachbereichsrat allgemein oder nach Einzelantrag bestellt. Wird die Masterarbeit an einer Partnerhochschule angefertigt muss der/die Betreuer:in oder der/die Zweitkorrektor:in Hochschullehrer:in an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sein.

Die Masterarbeit ist in Englisch zu erstellen und ist bei der/dem Erstbetreuer:in in zwei Exemplaren abzugeben.

4.4 Studienziele und Studieninhalt für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Die Studienziele und Studieninhalte für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind im Modulhandbuch zusammengestellt.

4.5 Modulbeschreibungen

Eine detaillierte Beschreibung der in den Einzelmodulen vermittelten Kompetenzen, der Prüfungsmodalitäten, geforderter Leistungs- und Teilnahmenachweise sowie der für das Lehrangebot verantwortlichen Dozent:innen findet sich im „Modulhandbuch Masterstudiengang Farmmanagement“, das im Internet auf den Studiengangsseiten veröffentlicht ist.